

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

Druckvorstufentechnik

Lehrzeit 3 1/2 Jahre BGBl Nr. 278/2005 01.09.2005

Lehrberuf Druckvorstufentechnik

Der Lehrberuf Druckvorstufentechnik ist mit einer Lehrzeit von dreieinhalb Jahren eingerichtet.

In den Lehrverträgen, Lehrzeugnissen, Lehrabschlussprüfungszeugnissen und Lehrbriefen ist der Lehrberuf in der dem Geschlecht des Lehrlings entsprechenden Form (Druckvorstufentechniker oder Druckvorstufentechnikerin) zu bezeichnen.

Berufsbild

Für die Ausbildung im Lehrberuf Druckvorstufentechnik wird folgendes Berufsbild festgelegt. Die angeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sind spätestens in dem jeweils angeführten Lehrjahr beginnend derart zu vermitteln, dass der Lehrling zur Ausübung qualifizierter Tätigkeiten im Sinne des Berufsprofils befähigt wird, die insbesondere selbstständiges Planen, Durchführen und Kontrollieren und Optimieren einschließt.

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
1.	Kenntnis über die Aufgaben und den organisatorischen Aufbau sowie über die betrieblichen Abläufe	-	-	-
2.	Kenntnis und Anwendung der betrieblichen Einrichtungen und der erforderlichen Hilfsmittel			
3.	Kenntnis über die ergonomische Gestaltung des Arbeitsplatzes			
4.	Lesen und Anwenden technischer Unterlagen			
5.	Kenntnis und Anwendung englischer Fachausdrücke			
6.	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Werkzeuge, Maschinen, Einrichtungen und Systeme			
7.	Kenntnis der Werkstoffe und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften, Verwendungsmöglichkeiten und Verarbeitungsmöglichkeiten			
8.	Kenntnis über die Struktur, den Aufbau und die Organisation des Lehrbetriebes	-	-	-
9.	Kenntnis der wesentlichen Arbeitsabläufe bei der Herstellung eines Druckproduktes		-	-
10.	-	-	Kundenorientiertes Verhalten im Zusammenhang mit der technischen Auftragsabwicklung	
11.	Kenntnis über die Projektplanung unter Berücksichtigung der einzelnen Arbeitsschritte und deren Koordination	-	-	-
12.	Kenntnis und Anwenden der Korrekturzeichen			
13.	Kenntnis der Schriften und der typografischen Grundlagen			
14.	Berufsspezifisches Verwenden von Schriften			
15.	-	-	Kenntnis über den Produktmarkt und Entwicklungstrends	

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

Druckvorstufentechnik

Lehrzeit 3 1/2 Jahre BGBl Nr. 278/2005 01.09.2005

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
16.	Kenntnis und Anwendung der einschlägigen Formate und Maße (Normen)	-	-	-
17.	Kenntnis über die berufsspezifische Hardware und Software		-	-
18.	Beurteilen, Verwenden und Bearbeiten von digitalen und analogen Vorlagen			
19.	Dateneingabe, Datenverarbeitung und Datenausgabe durchführen	Beurteilen von Datentypen; Digitalisieren von Vorlagen	Daten übernehmen, bearbeiten und ausgeben	
20.	Grundkenntnisse der Farbauszugstechnik	Bestimmen der Farbwerte nach Farbwertskalen	Bildretusche, Farbkorrektur in verschiedenen Farbraummodellen	
21.	Kenntnis optischer Grundbegriffe und der Farbenlehre	-	-	-
22.	Erstellen einfacher Dokumente mit Textprogrammen und Graphikprogrammen	Bedienen von Satz-, Layout-, Zeichen- und Bildbearbeitungssystemen		Erstellen von einseitigen und mehrseitigen Composingarbeiten unter Berücksichtigung deren weiterer Verwendung
23.	Kenntnis über fotografische Materialien und über die Fotochemie	-	-	-
24.	-	-	Kenntnis der Herstellung und Anwendung von Druckformen für die Druckverfahren	
25.	Herstellen von Druckplatten	-	-	-
26.	-	Bestimmen, Einsetzen und Handhaben von Schrift, Grafik, Farbe und Bild in gestalterischer und technischer Form		
27.	-	-	Vorbereiten der Arbeitsschritte (Codierung, Bildberechnung, Befehlsketten, Archivierung und Verwaltung von Daten) unter Beachtung von betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen	
28.	-	-	Grundkenntnisse der betriebswirtschaftlichen Zusammenhänge	-
29.	-	-	Planen, Organisieren und Durchführen der Detailvorbereitung für die Produktion im eigenen Arbeitsbereich	
30.	Grundkenntnisse über den Fremdsprachensatz		-	-

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

Druckvorstufentechnik

Lehrzeit 3 1/2 Jahre BGBl Nr . 278/2005 01.09.2005

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
31.	-	Beurteilen und Korrigieren von Filmen, Platten und Daten	-	-
32.	Kenntnis der Software für die Text- und Bildbearbeitung			
33.	-	-	Kenntnis der EDV und deren Anwendung bei der Text- und Bildverarbeitung sowie beim Konvertieren von Eigen- und Fremddaten	
34.	-	Umbruch und Montage		
35.	Kenntnis und Anwendung der Densitometrie			
36.	Grundlagen der Reproduktionstechnik	-	-	-
37.	Kenntnis der Bedruckstoffe	Kenntnis der Zusammenhänge von Papierqualität und Rasterwahl für den Druck (Druckkennlinie)	-	-
38.	-	Herstellen von ein- und mehrfarbigen Arbeiten in typografischer Layouttechnik		
39.	-	Herstellen von Seiten- und Bogenmontagen unter Berücksichtigung der Erfordernisse für die Weiterverarbeitung	-	-
40.	-	Kenntnis über die Mehrfachnutzung von Daten	Daten mehrfach nutzen	
41.	-	Kenntnis über die Digitalfotografie		-
42.	Kenntnis über die Zusammenführung von Daten zu verschiedenen Endprodukten (zB Broschüren, CD-Roms, Bildschirmpräsentationen)	Daten zu verschiedenen Endprodukten zusammenführen (zB Broschüren, CD-Roms, Bildschirmpräsentationen)		
43.	Kenntnis über die wesentlichen Informationstechniken sowie die betriebsspezifischen Netzwerktechniken und Datenbanken	Anwenden von verschiedenen Informationstechniken sowie von betriebsspezifischen Netzwerktechniken		
44.	-	Durchführen von Korrekturen	Beurteilen und Prüfen von Arbeitsergebnissen auf Einhaltung von Vorgaben (Qualitätsmanagement)	
45.	-	Kenntnisse über die wichtigsten Druckverfahren	-	-
46.	Planen der Datenorganisation und Datenarchivierung	Kenntnis über Datenkompression und Datenkonvertierung	Daten übernehmen, transferieren, konvertieren, sichern und archivieren	

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

Druckvorstufentechnik

Lehrzeit 3 1/2 Jahre BGBl Nr. 278/2005 01.09.2005

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
47.	Kenntnis über Inhalt und Ziel der Ausbildung sowie über wesentliche einschlägige Weiterbildungsmöglichkeiten			
48.	Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften und Normen sowie der einschlägigen Vorschriften zum Schutz des Lebens und der Gesundheit			
49.	Die für den Lehrberuf relevanten Maßnahmen und Vorschriften zum Schutze der Umwelt: Grundkenntnisse der betrieblichen Maßnahmen zum sinnvollen Energieeinsatz im berufsrelevanten Arbeitsbereich; Grundkenntnisse der im berufsrelevanten Arbeitsbereich anfallenden Reststoffe und über deren Trennung, Verwertung sowie über die Entsorgung des Abfalls			
50.	Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 des Berufsausbildungsgesetzes)			
51.	Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften			

Bei der Ausbildung in den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ist – unter besonderer Beachtung der betrieblichen Erfordernisse und Vorgaben – auf die Persönlichkeitsbildung des Lehrlings zu achten, um ihm für eine Fachkraft erforderlichen Schlüsselqualifikationen bezüglich Sozialkompetenz (wie Offenheit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit), Selbstkompetenz (wie Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, Eigenständigkeit, Belastbarkeit), Methodenkompetenz (wie Präsentationsfähigkeit, Rhetorik in deutscher Sprache, Verständigungsfähigkeit in den Grundzügen der englischen Sprache) und Kompetenz für das selbstgesteuerte Lernen (wie Bereitschaft, Kenntnis über Methoden, Fähigkeit zur Auswahl geeigneter Medien und Materialien) zu vermitteln.